

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Wiesenhöfer, Michael nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 072/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	4.b	23.02.2023
Anfrage der CDU Fraktion vom 08.02.2023 hier: Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

???? Hat die Stadtverwaltung bereits Gespräche mit den Trägern geführt bzw. wann sind entsprechende Gespräche geplant, dass aufgrund des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 (Ogata-Bereich) und zur Abdeckung weiteren aktuellen Bedarfs die Gruppenstärke flächendeckend um jeweils 1 Kind erhöht wird?

!!!! Analog zu BASS 11-02 Nr. 19 Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich Ziffer 5.4.1 beträgt die Gruppenstärke derzeit 25 Schülerinnen und Schüler.

Abweichungen von plus oder minus zwei sind mit den Trägern vereinbart. Allerdings ist die unter Ziffer 5.4.1 aufgeführte Gruppenstärke lediglich die Bemessungsgrundlage für den Stellenschlüssel für zusätzliches Lehrpersonal und somit lediglich ein Anhaltspunkt/Richtwert und keine verpflichtende rechtliche Kenngröße für die Gruppenstärke.

Eine weitergehende rechtliche Regelung der Gruppengrößen im Bereich OGS liegt aktuell nicht vor.

Gespräche mit den Trägern werden parallel mit den vorzunehmenden Betrachtungen von Ausbaunotwendigkeiten zu führen sein. Die Verwaltung wird von einer Nutzungsquote der OGS nach Einführung des verpflichtenden Platzangebotes in Höhe von 90% ausgehen. Etliche Verwaltung kalkulieren aber auch mit 100%.

Ein wirklich große Relevanz in Bezug auf infrastrukturelle/bauliche Anpassungen ergibt sich dadurch jedoch grundsätzlich nicht, da die diesbezüglich beplanten Raumgrößen kaum bzw. nicht voneinander abweichen bzw. anzupassen sind, wenn 10% mehr Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichten.

Gez. Sucic